

GZ 23.100/8-V/E/17/2000

Fritz – Igsmiller  
GESBR.  
Kirchberggasse 11  
1070 Wien

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT  
UND KULTURELLE  
ANGELEGENHEITEN

Minoritenplatz 5  
A-1014 Wien

Tel. +43-1/531 20-0  
Fax +43-1/531 20-

SB: Robert Kramreither  
Tel.: 53120/4630 DW

248. Verordnung der BMAGS

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 6. Oktober 1999 wird festgestellt, dass es sich bei Fritz-Igsmiller GESBR. um eine Einrichtung handelt, die Erwachsenenbildung im Sinne des § 1, Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung betreibt.

Ihr Ansuchen wurde urschriftlich mit einer entsprechenden Stellungnahme an die Wiener Gebietskrankenkasse weitergeleitet, die die Angelegenheiten behandelt. Die Entscheidung über die Ausnahmen von der Vollversicherung fällt in die Zuständigkeit der Gebietskrankenkasse.

Wien, 24. März 2000

Für die Bundesministerin:

Kramreither

F.d.R.d.A.  
